

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „Tom123“ vom 11. August 2024 10:58

Zitat von gingergirl

Dass hier manche den Aufwand, ein Kind großzuziehen, mit der Hundehaltung gleichsetzen, ist für mich absurd. Ich hatte beides und man kann es zeitlich und von der Belastung her nicht vergleichen.

Da hast Du vollkommen Recht. Aber es ist auch eine persönliche Entscheidung, ob ich mir Kinder anschaffe oder nicht. Böse gesagt, bekomme ich auch nicht mehr Geld wenn ich 5 mal im Jahr in die USA fliegen möchte, weil z.B. meine Familie dort lebt. Oder: Person A benötigt aus gesundheitlichen Gründen eine besondere Ernährung / Kleidung / Fahrzeuge ..., sie erhält aber keinen Zuschlag zur Besoldung. Am Ende muss jeder mit seiner Besoldung auskommen.

Ich finde Kindergeld, kostenfreie Kitas, ... alles super. Geben wir Geld aus um Familien mit Kindern zu fördern. Auch Möglichkeiten sich im Job freistellen zu lassen und später ohne Nachteil zurückzukommen sind super. Aber bitte für alle.

Warum verdient der Beamte mit 3 Kinder einfach so viel mehr als der ohne Kinder? Da passt die Relation nicht. In Nds. mit A13 Stufe 10 bekommst du für die ersten beiden Kinder brutto 130 € extra. Ist viel aber kann ich noch gerade als nette Bonusleistung des AG betrachten. Aber ab dem dritten Kind bekomme ich für jedes weitere 450 € mehr.

Und was ich überhaupt nicht verstehe: 150 € Ehezuschlag. Wir leben noch nicht mehr in den 1970er, wo der eine Partner zu Hause bleibt und der andere Partner die Familie versorgt. Mal davon abgesehen, dass dann die Höhe auch zu niedrig ist. Wenn ich heirate bleibt mein Partner entweder zu Hause und wir schränken uns entsprechend etwas ein oder verdient selbst etwas. Warum pauschal dafür zahlen?

Grundsätzlich haben sogar verheiratete Doppelverdiener ohne Kinder am meisten freies Einkommen. Durch den gemeinsamen Haushalt bei zwei Einkommen gibt es zahlreiche Synergieeffekte. Also müsste man nach der Argumentation also eigentliche einen Singlezuschlag haben und einen Zuschlag für verheiratete ohne zweites Einkommen.